

**Mündliche Ergänzungsprüfung (Bachelor/Master)/Zusatzprüfung (Master VM und UQM)
nach der zweiten Wiederholungsmöglichkeit**

Achtung: Eine mündliche Ergänzungsprüfung/Zusatzprüfung ist keine eigenständige Prüfung im Sinne eines zusätzlichen Prüfungsversuchs, sondern sie erfolgt nach der letzten Wiederholungsprüfung, wenn diese nicht bestanden wird. Hier kommt es darauf an, dass die Gesamtleistung aus der letzten schriftlichen Wiederholungsprüfung und der mündlichen Ergänzungsprüfung mit mindestens „ausreichend“ bzw. mündlichen Zusatzprüfung mit „bestanden“ bewertet wird.

Wenn dies nicht erfolgt, dann ist die betreffende Modulprüfung **endgültig** nicht bestanden.

In diesem Fall wird die/der Studierende durch die Hochschulverwaltung exmatrikuliert!

Die **mündliche Ergänzungsprüfung/Zusatzprüfung ist ausgeschlossen**, wenn die/der Studierende den Termin für die letzte Wiederholungsprüfung versäumt hat, nach Beginn der Prüfung von dieser zurückgetreten ist oder in der letzten Wiederholungsprüfung einen Täuschungsversuch unternommen hat.

In diesen Fällen wird die/der Studierende ebenfalls durch die Hochschulverwaltung exmatrikuliert!

Die Termine für die mündlichen Ergänzungsprüfungen/Zusatzprüfungen werden vom Prüfungsausschuss mit der Festlegung des Prüfungszeitraums bzw. der Prüfungstermine durch Aushang bekannt gegeben. Dies sind zunächst die dafür grundsätzlich vorgesehenen Prüfungstage.

Jede/jeder Studierende, die/der an einer letzten Wiederholungsprüfung teilgenommen hat, muss die Aushänge dieser Prüfungsergebnisse und im Fall des Nichtbestehens der Prüfungsleistung, die darauf folgenden Aushänge zur personenbezogenen (matrikelnummerbezogenen) Festlegung der Termine für die mündlichen Ergänzungsprüfungen/Zusatzprüfungen besonders beachten. Diese Aushänge beinhalten in der Regel die Nennung der Prüfer, der Prüfungsfächer, der Kandidaten (Matrikelnummer), der Raumnummern und Uhrzeiten an den oben beschriebenen vorher festgelegten Prüfungstagen.

Achtung Bachelor/Master: Während des gesamten Studiums ist die Anzahl der mündlichen Ergänzungsprüfungen auf **insgesamt vier** begrenzt! Wird die Gesamtleistung aus Klausur und mündlicher Ergänzungsprüfung mit mindestens „ausreichend“ bewertet, ist die Prüfungsleistung mit der Note „4,0“ bestanden.

Achtung Master VM und UQM: Nicht bestandene semesterbegleitende Prüfungen und Modulprüfungen können **bis zu zweimal** wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Modulprüfung ist **in höchstens zwei Fächern** zulässig. Für eine Wiederholungsprüfung mit einer mit „nicht ausreichend“ bewerteten Klausur ist die Note 4,0 zu erteilen, wenn nach einer mündlichen Zusatzprüfung die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wird.

Kommt es zu einer **Überschreitung der maximal festgelegten Anzahl an Ergänzungs-/Zusatzprüfungen**, wird die/der Studierende ebenfalls **durch die Hochschulverwaltung exmatrikuliert!**